

PRÜFUNGSORDNUNG FESTIGKEITSLEHRE VORLESUNG VO 202.664 / 4,5 ECTS / 3,0 SSt

Die Prüfung zur Festigkeitslehre VO besteht aus einem schriftlichen Teil (im Folgenden bezeichnet als „schriftliche Prüfung“) und einem mündlichen Teil (im Folgenden bezeichnet als „mündliche Prüfung“).

VORAUSSETZUNGEN UND BENOTUNG: Einzige Voraussetzung für den Antritt zur schriftlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der STEOP laut Studienplan, wobei empfohlen wird, die Festigkeitslehre Übungen vor dem Antritt zur schriftlichen Prüfung positiv abzuschließen. Wird die schriftliche Prüfung negativ beurteilt, so wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und die Prüfung ist zu wiederholen. Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für den Antritt zur mündlichen Prüfung. Die bei der schriftlichen Prüfung erreichte Note bildet gemeinsam mit der Note der mündlichen Prüfung die Gesamtnote. Wird die mündliche Prüfung negativ beurteilt, so wird ein negatives Zeugnis ausgestellt und die Prüfung ist zu wiederholen, wobei (bis auf Widerruf) die Note der schriftlichen Prüfung erhalten bleibt.

PRÜFUNGSTERMINE, AN-/ABMELDUNG: Schriftliche und mündliche Prüfungen werden an mindestens drei Terminen je Semester angeboten. Die Termine werden online im TISS und auf der Website des Instituts (www.imws.tuwien.ac.at) bekanntgegeben. Die Anmeldung zur bzw. Abmeldung von der schriftlichen/mündlichen Prüfung erfolgt getrennt voneinander online im TISS, innerhalb der dort festgelegten Fristen. Die Abmeldung von der schriftlichen/mündlichen Prüfung kann bis spätestens zwei Werktage vor der schriftlichen/mündlichen Prüfung vorgenommen werden. Die Einteilung für die mündliche Prüfung wird spätestens am letzten Werktag vor der mündlichen Prüfung online via TISS bekanntgegeben. Aus triftigen Gründen kann um Online-Ablegung der mündlichen Prüfung angesucht werden. Es wird empfohlen, beide Prüfungsteile unmittelbar hintereinander abzulegen.

ABLAUF:

Schriftliche Prüfung: Bei der schriftlichen Prüfung sind drei Rechenbeispiele auszuarbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden. Es können maximal 24 Punkte erreicht werden, wobei üblicherweise alle drei Beispiele gleich gewichtet sind. Für den positiven Abschluss der schriftlichen Prüfung ist das Erreichen von mindestens 50% der Punkte (also 12 Punkten) erforderlich. Es ist zu beachten:

- Die Entgegennahme der Angabe wird als Antritt zur schriftlichen Prüfung gewertet und führt in weiterer Folge jedenfalls zur Ausstellung eines Zeugnisses.
- Rechengänge müssen nachvollziehbar dargestellt sein, d.h. verwendete Formeln und Zwischenergebnisse (inkl. der richtigen Einheiten) müssen vollständig angeschrieben werden.

Anrechnung von Leistungen, die in den Übungen aus Festigkeitslehre (UE 202.665 / 2,5 ECTS / 2,5 SSt) erbracht wurden: Bei Erreichen von mindestens 32 (von 48 möglichen) Punkten aus den Kolloquien gilt (bis auf Widerruf) die Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung als erbracht.

Mündliche Prüfung: Bei der mündlichen Prüfung sind Fragestellungen an der Tafel auszuarbeiten und zu erklären. Zur Orientierung steht eine Sammlung von Prüfungsfragen auf der Homepage des Instituts zur Verfügung.

HILFSMITTEL BEI DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG: Bei der schriftlichen Prüfung sind ausschließlich die nachfolgend angeführten Hilfsmittel erlaubt. Die Verwendung anderer als der nachfolgend angeführten Hilfsmittel stellt einen Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar und führt automatisch zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

Erlaubte Hilfsmittel sind:

- Unbeschriebene Zettel, Schreib- und Zeichenutensilien, Lineal, Geodreieck, Zirkel
- Taschenrechner
- Skriptum zur VO Festigkeitslehre und UE Festigkeitslehre
- Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften, ausgenommen jegliche Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten Prüfungen oder Kolloquien
- Selbst angefertigte Formelsammlungen
- Gegebenenfalls zum Download in TUWEL bereitgestellte Studienblätter
- Das Lehrbuch H.A. Mang und G. Hofstetter, Festigkeitslehre, Springer

Explizit NICHT erlaubt sind:

- Jegliche elektronisch verfügbare oder handschriftlich verfasste Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten Prüfungen oder Kolloquien
- die Beispielsammlung
- vorgefertigte Formulare
- Handys und digitale Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang

Laptops und Tablets dürfen bis auf Widerruf zum Anzeigen von Skripten, Mitschriften, Formelsammlungen und Studienblättern unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Es ist nur ein Laptop bzw. Tablet pro Person erlaubt.
- Es werden ausschließlich Programme zum Anzeigen von pdf-Dokumenten ausgeführt.
- Alle anderen Programme sind nicht erlaubt, wie z.B. Tabellenkalkulation, Mathematikprogramme und Internetbrowser.
- Virtuelle Desktops sind nicht erlaubt.
- Alle Netzwerkverbindungen müssen deaktiviert sein.
- Laptops und Tablets müssen auf dem Tisch liegen, sodass jederzeit von der Aufsichtsperson auf den Monitor eingesehen werden kann.
- Der Aufsichtsperson muss nach Aufforderung am Laptop bzw. Tablet gezeigt werden, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden.
- Werden die obigen Bedingungen für die Verwendung von Laptops und Tablets nicht eingehalten, muss die Prüfung sofort beendet werden und sie wird mit 0 Punkten bewertet. Die Konsequenzen gelten für ähnliche Umgehungsstrukturen sinngemäß.